

Synopsis zur Änderung der Geschäftsodnung des Stadtrates

Alt	Neu
§ 6 V	
<p>Die Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration, des Seniorenbeirates, des Jugendrates sowie der/die Behindertenbeauftragte/r sind berechtigt, an den Beratungen des Stadtrates und der Ausschüsse, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, mit beratender Stimme teilzunehmen. Ihnen sind die Einladungen mit den Tagesordnungen, ausgenommen derjenigen für den Personalausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss, zuzuleiten.</p>	<p>Die Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration, des Seniorenbeirates, des Jugendrates sowie der/die Behindertenbeauftragte/r und der/die Queerbeauftragte sind berechtigt, an den Beratungen des Stadtrates und der Ausschüsse, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, mit beratender Stimme teilzunehmen. Ihnen sind die Einladungen mit den Tagesordnungen, ausgenommen derjenigen für den Personalausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss, zuzuleiten.</p>